

Neuigkeiten rund rum den JuWiSt e.V.

Weitere Infos unter [juwist.com](http://juwist.com)



SAVE THE DATE

## Unsere kommenden Veranstaltungen

### After Work Drinks München

2. August 2023

### Lunch Frankfurt

14. September /  
12. Oktober

### Lunch Köln/Bonn

7. September

### Lunch Düsseldorf

4. Oktober

## Gut zu wissen

**Website** – Unsere Website ist seit Kurzem auch auf Englisch verfügbar. Wir danken Frau Dr. Kerstin Waltenberg aus unserem Wissenschaftlichen Beirat ganz herzlich für die Unterstützung.

**Jahrestagung** – Endlich ist es soweit, unser Programm für die Jahrestagung steht. Wir konnten wie immer großartige Referent\*innen gewinnen und haben die folgenden spannenden Themen auf der Agenda:

- Geldwäscheparadies Deutschland – bald nicht mehr? (Ausblick auf das EU-Geldwäschebekämpfungspaket)
- Gott verzeiht, das Finanzamt nie – Vorsatz und Irrtümer im Steuerstrafrecht
- Aktuelles zu Beweisanträgen
- Oben ohne ist out – Frauen in der Partnerrolle

Dabei sein lohnt sich (nicht zuletzt wegen des tollen Get Togethers am Abend bei spektakulärem Blick über die Frankfurter Skyline). Anmeldungen sind möglich per E-Mail an [anmeldung@juwist.de](mailto:anmeldung@juwist.de). Den Flyer zur Veranstaltung findet Ihr auf unserer Website [juwist.com](http://juwist.com).

## *Aktivitäten rund um unsere Mitglieder*



### ***Ivonne Kahlke***

Zum 1. Juni 2023 ist unser Frankfurter Mitglied, Ivonne Kahlke, als Legal Counsel Compliance zu Fresenius Kabi gewechselt. Zuvor war sie sechs Jahre als Rechtsanwältin bei CMS Hasche Sigle im Bereich Compliance und Internal Investigations tätig. In ihrer neuen Position berät Ivonne Kahlke die Fresenius Kabi-Gruppe weltweit in allen Compliance-relevanten Fragen, insbesondere zu den Themen Korruptions- und Geldwäscheprävention und Business Partner Due Diligence sowie bei Vertragsverhandlungen. Ein weiteres wichtiges Thema sind die praktische Umsetzung der Pflichten aus dem LkSG sowie die Vorbereitung auf die EU-CSDDD.



### ***Manon Heindorf***

Unser Mitglied Manon Heindorf ist seit dem 1. Juli 2023 bei Plan A – Kanzlei für Strafrecht tätig. Zuvor war sie bis zur Abgabe ihrer Dissertation wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FernUniversität Hagen am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Internationales Strafrecht, und führte dazu ihre eigene Kanzlei. Frau Heindorf berät und vertritt als Fachanwältin für Strafrecht national und international sowohl natürliche als auch juristische Personen im Bereich Wirtschaftsstrafrecht mit dem Schwerpunkt Insolvenz- und Steuerstrafrecht, sowie im Bereich Medizin- und Sportstrafrecht, als auch in allen Bereichen des Kern- und Nebenstrafrechts.

## ***Wichtige und aktuelle Entscheidungen***

**BGH, Beschl. v. 9.6.2022 – 5 StR 407/21, NStZ 2022, 686:  
Bankrott bei „Firmenbestattungen“**

Der BGH setzt sich in dieser Entscheidung mit dem Verschleiern der geschäftlicher Verhältnisse im Rahmen des Bankrottatbestandes (§ 283 Abs. 1 Nr. 8 Alt. 2 StGB) auseinander: Das Merkmal erfasst über die Vermögensverhältnisse im engeren Sinn auch Umstände, die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Schuldners erheblich sind. Im vorliegenden Fall hatte ein gewerblich tätiger Firmenabwickler über eine neu gegründete GmbH Geschäftsanteile zahlungsunfähiger Reiseunternehmen zum Schein übernommen, sich sodann zum Alleingesellschafter bestellt und die Geschäftssitze verlegt. Der BGH geht davon aus, dass die

Gesellschaften aber tatsächlich von dem vorherigen Geschäftssitz aus geleitet wurden und der alte Kontrollinhaber intern die Entscheidungshoheit behalten habe. Durch die Maßnahmen sollte aber nach außen - unter anderem durch Verhandlungen mit Gläubigern - eine Sanierung der Gesellschaften vorgetäuscht werden, um eine möglichst kostengünstige und geräuschlose Abwicklung („milde“ Insolvenz) der Gesellschaften zu erreichen. Damit sei – so der BGH – auch ein Verschleiern der geschäftlichen Verhältnisse gegeben, da zu diesen auch die (geplante) zukünftige Entwicklung des Unternehmens gehöre.

*Im  
Gespräch  
mit ..*



INTERVIEW

## ***Im Gespräch mit Dr. Michelle Wiesner-Lameth LL.M., CFE (Partnerin, AC Tischendorf, Frankfurt)***

**Frau Dr. Wiesner-Lameth, Sie sind Partnerin bei AC Tischendorf im Bereich Wirtschafts- und Steuerstrafrecht. Wann war für Sie klar, dass Sie eine Karriere in diesem Rechtsbereich anstreben möchten?**

Mir war schon zum Berufsstart klar, dass ich eine Partnerkarriere anstrebe. Allerdings zunächst im Bereich Litigation. Meine Leidenschaft für das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht entdeckte ich eher zufällig. Denn in der Ausbildung habe ich noch bedauert, dass man Strafrecht nicht abwählen konnte. Nach meinem Berufsstart traf ich dann aber auf Dr. Christian Rosinus, damals bereits Partner im Bereich Wirtschaftsstrafrecht & Compliance. Wir arbeiteten ab Anfang 2016 fast ausschließlich zusammen und man kann wohl sagen, dass er mich für das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht begeisterte.

**Was waren Ihre Stationen auf diesem Weg, kurz: wie wird man Partnerin im Bereich Wirtschaftsstrafrecht einer mittelständischen Kanzlei?**

Ich glaube, es gibt hierfür keinen Muster-Lebenslauf. Ich habe nach dem Jura-Studium ein LL.M.-Studium absolviert und dann berufsbegleitend promoviert. Relevante Zwischenstationen habe ich während des Studiums und danach bei einem Versicherungskonzern sowie einer Großkanzlei eingelegt. Gut zwei Jahre nach meinem Berufsein-

stieg wurde ich 2018 zur Assoziierten Partnerin ernannt. 2019 wurde ich dann Equity Partnerin, zunächst in einer Boutique und Mitte 2022 bei ACT, einer mittelständischen Kanzlei.

**Was braucht man für eine Partnerkarriere?**

Neben fachlichen Qualifikationen (eine Promotion schadet hier sicherlich nicht), vor allem Spaß und Leidenschaft an der Arbeit, Kreativität, ein gutes Netzwerk, unternehmerisches Denken, Durchsetzungsstärke aber auch eine gewisse Leidenschaft bzw. Durchhaltevermögen. Die Arbeit im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht ist vielseitig und spannend, aber manchmal eben auch sehr fordernd.

**Wie stark ist Ihre tägliche Arbeit international ausgerichtet? Woraus ergeben sich internationale Bezüge?**

Wie stark die Arbeit international ausgerichtet ist, schwankt immer etwas. Ich würde sagen zwischen 30% und 50%. Internationale Bezüge ergeben sich aber in vielerlei Hinsicht: Zum einen handelt es sich bei den Mandanten oftmals um internationale Unternehmensgruppen, deren General Counsel im Ausland ansässig ist. Daneben arbeiten wir häufig auch mit ausländischen Kanzleien zusammen, z.B. in standortübergreifenden Compliance-Projekten (Durchsuchungsprävention, Implementierung Compliance-Richtlini-

en, etc.). Das gilt auch für Verteidigungsmandate, die Bezüge zu mehreren Jurisdiktionen aufweisen, z.B. Schweiz oder UK. Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt auch auf der Unterstützung geschädigter Unternehmen bei der Aufklärung von Straftaten sowie der Vermögensrückgewinnung. Auch hier werden wir oftmals für ausländische Gesellschaften oder Kanzleien tätig.

**Wie wichtig ist es dabei, sich auch ein internationales Netzwerk an Kolleg\*innen aufzubauen und wie funktioniert Netzwerken über Landesgrenzen hinaus konkret?**

Ich halte ein gutes Netzwerk, sowohl national als auch international, tatsächlich für sehr wichtig. Auch hier gibt es wahrscheinlich kein Pauschalrezept. Mein Netzwerk stammt zum einen aus gemeinsam bearbeiteten Mandaten sowie aus meinem Engagement bei verschiedenen Anwaltsnetzwerken, u.a. AIJA. Hier würde ich mich auf ein oder zwei Netzwerke beschränken, denn die Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland ist oftmals deutlich aufwändiger und zeitintensiver. Im Bereich Wirtschaftsstrafrecht kommen da einige Netzwerke in Betracht, u.a. JuWiSt, GIR, WWCD, ECBA, EFCL, IBA, AIJA, etc.

**Haben Sie das Gefühl, in Ihrem Arbeitsumfeld (gerade auch im Vergleich national/international) sind Frauen ausreichend repräsentiert? Was meinen Sie, woran das liegt?**

Grundsätzlich schon. Ich würde sogar sagen, dass gerade

der Nachwuchs aktuell sogar vorwiegend weiblich ist. Auch auf Partnerebene etablieren sich zunehmend mehr Frauen. Ich nehme aber auch wahr, dass insbesondere Frauen sich häufig schon früh gegen eine Partnerkarriere entscheiden, meist auch aufgrund der Familienplanung. Hier finde ich wichtig, gerade jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine Partnerschaft interessieren, konkret aufzuzeigen, wie sich Familie und Karriere in Einklang bringen lassen. Gleichmaßen darf man dabei natürlich nicht aus den Augen verlieren, dass Lebensmodelle sehr unterschiedlich sein können.

**Zu guter Letzt: Welchen Tipp haben Sie für junge Kolleginnen, die einen Berufsweg im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht anstreben?**

Ich denke, was mich persönlich und fachlich sehr weitergebracht hat, war der Einfluss von wohlwollenden Kolleginnen und Kollegen zu Beginn meiner Karriere. Insbesondere die Zeit bei Clifford Chance war insoweit im besten Sinne prägend für mich, was ich der Betreuung durch meinen damaligen Mentor, Dr. Peter Burckhardt sowie Dr. Alexandra Diehl (heute Partnerin White & Case) zuschreibe, denen ich heute noch verbunden bin. Gleiches gilt auch für Dr. Christian Rosinus. Ich würde daher empfehlen, nach einem Mentor oder einer Mentorin Ausschau zu halten. Das kann formal über das Mentoringprogramm von JuWiSt sein oder sich bestenfalls auch im beruflichen Umfeld ergeben.